

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1214/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.06.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 13.06.2018 - Städtebaulicher
Änderungsvertrag Bergkaserne -**

Anfrage:

Den Mitgliedern des Bau-Ausschusses wurde der Städtebauliche Änderungsvertrag für 2 Bergkasernen-Baufelder mit der mittelhessischen wohnen GmbH (mw) bekannt gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

„Dadurch, dass im Baufeld 1 a die Reihenhäuser durch Mehrfamilienhäuser ersetzt werden sollen, entstehen zusätzlich 12 Wohneinheiten. Warum soll für diese 12 zusätzlichen Wohneinheiten nicht mehr der reduzierte Stellplatzschlüssel nachgewiesen werden?“

1. Zusatzfrage: „Nach § 5 des bis zum 17. 5. 2018 gültigen Städtebaulichen Vertrages hätte der Investor mw längst das Funktionsgebäude an der Mittermaierstraße errichten müssen. Warum hat die Stadt nicht in diesen Punkt die Einhaltung des Vertrages durchsetzen können?“

2. Zusatzfrage: „Bitte erläutern Sie, was im Begleitschreiben der Stadt mit der ‚abgängigen Einrichtung der St. Thomas-Morus-Gemeinde‘ gemeint ist?“